Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für das Vierteljahr bei der Post 5 Mark.

Postscheckkonten
Kreiskommunal-Kasse Breslau 3130
Kreis-Sparkasse Breslau 3131.

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 1,50 Mk., für außerhalb des Kreises Oels :: Wohnende 2,00 Mk. ::

Redakteur: Max Politt.
Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 17. Oels, den 21. April 1922. **60. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Landrats.

Oels, den 20. April 1922.

Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues.

Die vom Kreistag gewählte Kommission zur Entscheidung über die Verwendung der aus dieser Abgabe fließenden Mittel bedarf für den Vorschlag, der dem nächsten Kreistag über die Grundsätze der Verwendung vorgelegt werden soll, noch einiger Unterlagen über das Baubedürfnis im Kreise.

Zur Erläuterung sei bemerkt, daß die dem Kreise während 20 Jahren zufließende Abgabe dienen soll zur Verzinsung und Tilgung eines jetzt aufzunehmenden Kapitals, mit dessen Hilfe in den nächsten 2 Jahren Wohnungsbauten bezuschußt werden. Dabei ist möglich, daß entweder der Kreis eigenen Namens Geld aufnimmt oder aber — was im Interesse der billigeren Kapitalbeschaffung erwünscht ist — der Bauherr (Gemeinde oder ein Baulustiger) ein Darlehen aufnimmt, das vom Kreise verzinst und in 20 Jahren getilgt wird. Die Höhe der Förderabgabe läßt leider nur eine, im Verhältnis zu dem im Kreis vorhandenen Bedürfnis, beschränkte Zahl von Wohnungsneubau zu; ich bitte deshalb die Herren Bürgermeister (von Oels ausgenommen) und Amtsvorsteher, die nachstehend geforderten Angaben **hinsichtlich der Dringlichkeit** besonders genau zu untersuchen.

Für den Stadt- bzw. Amtsbezirk ist etwa nach folgendem Muster anzugeben:

1. Anzahl der geplanten Neubauten:
2. Größe der Wohnungen (1—2 Familienhäuser, Reihenwohnungen, Größe der unterzubringenden Familien):
3. Name der Baulustigen (Gemeinde oder Privatperson):
4. Wann soll gebaut werden?
5. Steht Bauplatz zur Verfügung? Größe? Mit Garten?
6. Besondere Begründung der Baunotwendigkeit in jedem Einzelfall.
7. Wieviel bringt Baulustiger aus eigenen Mitteln auf?
8. Ist Baulustiger in der Lage und bereit, ein Darlehen aufzunehmen, das der Kreis verzinst und tilgt? In welcher Höhe?

Die Berichte müssen, da der nächste Kreistag in der ersten Junihälfte stattfindet, **bis zum 15. 5. 22 eingehen.** Ich ersuche deshalb die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, ungesäumt und ohne besondere Aufforderung die notwendigen Ermittelungen anzustellen und sobald wie möglich an den Herrn Amtsvorsteher zu berichten.

Oels, den 12. April 1922.

Auf Grund des § 6 des Statuts der National-Invalidenstiftung des Kreises Oels vom Jahre 1867 hat die Kreiskommission nachgenannten Invaliden bzw. Hinterbliebenen dieser Invaliden die dabei vermerkten Unterstützungen aus den Zinsen des Stiftungsfonds bewilligt:

Kaleske, Christiane, Witwe, Oels	20 M
Eberle, Auguste, Witwe, Oels	15 M
Radewahn, Susanne, Witwe, Oels	20 M
Oriwol, Johanna, Witwe, Oels	20 M
Hillmann, Wilhelm, Invalide, Bernstadt	20 M
Nowak, Julius, fr. Schankwirt, Bernstadt	20 M
Schneider, Christiane, Witwe, Bernstadt	15 M
Koffmane, Auguste, Witwe, Bernstadt	15 M
Scheer, August, fr. Stellmachermstr., Bernstadt	15 M
Standke, Rosina, Zantoch	15 M
Kotschate, Eduard, fr. Schmiedemstr., Oels	15 M
Schuldei, Johanna, Witwe, Leuchten	15 M
Scholz, Johanna, Wabnitz	15 M
Niebisch, Olga, Witwe, Wilhelminenort	15 M
Junge, Karl, Arbeiter, Dorf Juliusburg	15 M
Titze, Johanna, Witwe, Dorf Juliusburg	15 M
Ottmann, Witwe, Neu Schmollen	15 M
Jagelle, Auguste, Witwe, Reesewitz	15 M
Wünscher, Pauline, Witwe, Neu Schmollen	15 M
Jung, Karl, Auszügler, Ulbersdorf	15 M
Rettig, Henriette, Juliusburg	15 M
Koffmane, Ernestine, Woitsdorf	15 M

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J.-Nr. L. I. 1412. Oels, den 20. April 1922.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für 1921.

Der größte Teil der Herren Amtsvorsteher hat bei Rücksendung der nicht abgegebenen Sachregister versäumt, mir anzuzeigen, welche Bezieher des Kreis- und Amtsblattes das Sachregister nicht abgenommen bzw. erhalten haben.

Ich ersuche, diejenigen Ortspolizeibehörden, die dies nicht getan haben und in deren Bezirk noch solche Bezieher vorhanden sind, mir umgehend diese zu melden.

Diesen Beziehern werde ich das fehlende Sachregister unter Nachnahme des Kostenbetrages zusenden lassen.

Die Herren Amtsvorsteher in Briese, Grüttenberg, Dorf Juliusburg, Dobrischau, Groß Weigelsdorf, Görlitz, Cunersdorf, Nieder Schmollen, Prietzen und Korschlitz werden an die Einsendung der eingezogenen Beträge für abgegebene Sachregister nochmals erinnert.

D. M. 99 Berlin W. 66, den 23. März 1922.

Erwerbslosenfürsorge für dänische Staatsangehörige.

Nachdem nunmehr in Dänemark den erwerbslosen deutschen Reichsangehörigen auch dann die Erwerbslosenfürsorge zuteil wird, wenn sie längere Zeit, und zwar in der Regel seit spätestens dem 1. Juli 1919 in Dänemark wohnhaft sind, bestimme ich in Ergänzung meines Erlasses vom 6. April 1921 — III B 776 —, daß auch dänischen Staatsangehörigen, die in Deutschland erwerbslos werden, die Erwerbslosenfürsorge gewährt werden kann, wenn sie seit dem **1. Juli 1919** im Deutschen Reiche wohnen und im übrigen die Voraussetzungen für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung gegeben sind.

Der Minister für Volkswohlfahrt.
Im Auftrage:
Bracht.

Oels, den 15. April 1922.

Abdruck bringe ich den Ortsbehörden zur Kenntnis.

Oels, den 15. April 1922.

Reichsreisebrotmarken.

Das Preußische Landesgetreideamt hat unter 3. April 1922 R. M. 1108 verfügt:

Die Möglichkeit, sich auf Reisen mit markenfreiem Brot zu einem Preise zu versorgen, der nicht wesentlich den Preis für rationiertes Brot übersteigt, läßt es unbedenklich erscheinen, die bisherigen Vorschriften über den Verkehr mit Reichsreisebrotmarken aufzuheben. Die auf Grund des § 50 Abs. 2 der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 erlassenen Anordnungen über die Einführung von Reichsreisebrotmarken und die seitdem über die Brotversorgung im Reiseverkehr erlassenen Bestimmungen werden daher mit Wirkung vom 1. Mai 1922 aufgehoben. Danach werden sämtliche Reichsreisebrotmarken mit dem Ablauf des 30. April 1922 ungültig.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oels, den 12. April 1922.

Kleinrentner.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 11. März, Seite 59, betreffend Kleinrentnerfürsorge, noch rückständigen Ortsbehörden werden nunmehr bis zum 28. April um Bericht ersucht.

Oels, den 12. April 1922.

Sozialrentner.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 18. März, Seite 65, betreffend Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Empfängern einer Invaliden-, Alters-, Witwen-, Witwer- oder Waisenrente, noch rückständigen Ortsbehörden werden bis zum 28. April um Anmeldung des Formularbedarfs ersucht.

Fehlanzeige ist zu erstatten.

Oels, den 20. April 1922.

Bekanntmachung.

Mehrfachen Wünschen von Landwirten des Kreises Oels Rechnung tragend, hat die Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien eine landwirtschaftliche Beratungsstelle in Oels, Georgenstraße 10 I errichtet.

Der Leiter derselben — Landwirtschaftslehrer Ritter — erteilt **unentgeltlich Auskunft** in Fragen auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Viehzucht sowie der Betriebsführung und ist zur Aufstellung von Fruchtfolgen, Düngungsplänen, Futterberechnungen u. dgl. sowohl an Ort und Stelle wie in seiner Wohnung gern bereit.

Zu sprechen ist er:

in **Oels**, Georgenstraße 10 I, jeden Mittwoch und Sonnabend von 8—1 Uhr

in **Bernstadt**, „Blauer Hirsch", am letzten Sonnabend jeden Monats von 8—1 Uhr.

Ich empfehle, von dieser Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Die Gemeindevorsteher und Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, dem Landwirtschaftslehrer Ritter jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. L. II. 220 Oels, den 18. April 1922.

Schulbaufonds-Beiträge gemäß § 57 V. D. G.

Nach Mitteilung der Staatl. Kreiskasse Oels sind nachgenannte Schulverbände mit der Zahlung der Beiträge zu dem obengenannten Baufonds säumig:

Bogschütz 357,50 ℳ
Briese 435,—
Buchwald 357,50
Buselwitz 435,—
Cunersdorf kath. 1040,—
Dammer 435,—
Dörndorf 15,—
Klein Ellguth 150,—
Galbitz 435,—
Gimmel 16,70
Großgraben 1087,50
Görlitz 435,—
Gutwohne 27,50
Hundsfeld 2160,—
Hundsfeld kath. 1200,—
Julinsburg Stadt 797,50
Julinsburg Dorf kath. 435,—
Korschlitz 797,50
Kraschen 797,50
Kunzendorf 240,—
Langenhof ev. 797,50
Langenhof kath. 33,35
Leuchten 797,50
Maliers 641,70
Mühlatschütz Mittel 110,—
Mühlwitz Ober 797,50
Klein Oels 701,70
Oels Stadt ev. und kath. 6405,—
Pangau 435,—
Patschkey 300,—
Penke 435,—
Pischkawe 180,—
Postelwitz 435,—
Prietzen 797,50
Pühlau 435,—
Sacrau kath. 770,—
Sadewitz kath. 435,—
Schleibitz 435,—
Schmollen Ober 6,—
Schwierse 435,—
Sibyllenort 797,50
Spahlitz 163,30
Stampen ev. 685,—
Strehlitz ev. 797,50
Süßwinkel ev. 435,—
Ulbersdorf ev. 835,—
Vielguth ev. 830,20
Neu Schmollen ev. 435,—
Klein Waltersdorf ev. 435,—
Wahnitz ev. 930,85
Woitsdorf ev. 797,50
Zantoch ev. 435,—
Zöllnig Groß kath. 957,50
Zöllnig Klein kath. 435,—

Ich ersuche die Schulverbände, diese Beiträge bis zum **1. Mai d. J.** an die **Staatliche Kreiskasse in Oels** unter entsprechender Bezeichnung abzuführen. Falls einzelne Schulverbände auch bis dahin mit der Entrichtung der Beiträge im Rückstande sind, werde ich der Schulaufsichtsbehörde entsprechende Mitteilung machen.

J.-Nr. L. II. 296 II/295. Oels, den 6. April 1922.

Beschulungsgeld für 1921

ist von der Regierung, Abteilung II in Breslau festgesetzt und den Schulverbänden besonders mitgeteilt worden. Soweit dieses Beschulungsgeld (z. B. infolge Neuerrichtung einer Stelle) erhöht worden ist, können die Schulverbände diesen erhöhten Satz auf die Zahlungen für 1921 und 1922 in Anrechnung bringen.

Die dadurch erzielten Ersparnisse können dem Fonds für Beheizung, für Schulutensilien und dem Baufonds zugeschrieben werden, zumal mit einem weiteren Steigen der Materialpreise zu rechnen sein wird.

Die diesbezüglichen Anfragen einzelner Schulverbände (Bohrau, Gimmel u. a.) finden hierdurch ihre Erledigung.

J.-Nr. M. 55. Oels, den 17. April 1922.

Ausleihen und Versteigerung von Militärpferden.

Vom Reichswehrministerium sind neue Richtlinien über das Ausleihen von Militärpferden gegeben, die den einzelnen Regimentern gestatten, eine größere Anzahl von Pferden leihweise abzugeben. Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß jeder Besitzer eines Leihpferdes sich Kenntnis von dem Inhalt der Richtlinien verschafft; diese können im Landratsamt während der Dienststunden eingesehen werden.

In den nächsten Tagen werden von den in Breslau, Ohlau, Oels, Militsch, Namslau, Neustadt liegenden einzelnen Abteilungen der Reiter-Regimenter bei jeder Eskadron etwa 20 Pferde öffentlich versteigert.

Um die Pferde möglichst unmittelbar der Landwirtschaft zuführen zu können, empfehle ich den Landwirten sich unmittelbar an die nächste Reitergarnison zu wenden.

J.-Nr. L. I. 2670. Oels, den 20. April 1922.

Bestandsaufnahme
der im Kreise befindlichen Angehörigen aus Sowjet-Rußland.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, mir bis zum 5. Mai 1922 eine Nachweisung aller derjenigen Personen nach dem hierunter abgedruckten Muster vorzulegen, die aus Sowjetrußland stammen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Nachweisung
über die im Kreise ..... befindlichen Angehörigen aus Sowjet-Rußland.

Lfd. Nr.	Zu- und Vor-Name	Gegenwärtiger Aufenthaltsort	Stand	Letzter Heimatsort oder wo in der Heimat registriert

Nachstehend gebe ich die von der Sowjetregierung erlassenen Bestimmungen über den Erwerb des russischen Bürgerrechts bekannt:

1. Personen der unten angegebenen Kategorien, die sich nach Veröffentlichung der gegenwärtigen Verordnung im Auslande befinden, verlieren das russische Bürgerrecht:
   a) Personen, die sich fünf Jahre ununterbrochen im Auslande aufhalten und die von den Sowjetvertretungen keine Auslandspässe oder entsprechende Bescheinigungen bis zum 1. Juni 1922 erhalten haben. (Anmerkung: Diese Frist bezieht sich nicht auf die Staaten, in denen keine Vertretungen der R. S. F. S. R. bestehen; in diesen Staaten wird die Frist nach der Errichtung solcher Vertretungen festgesetzt.)
   b) Personen, die ohne Genehmigung der Sowjetmacht nach dem 7. November 1917 Rußland verlassen haben.
   c) Personen, die freiwillig in den gegen die Sowjetregierung kämpfenden Armeen gedient oder in irgend einer Art sich bei konterrevolutionären Organisationen beteiligt haben.
   d) Personen, die das Recht, die russische Staatsangehörigkeit zu optieren, besaßen und von diesem Recht bis zum Moment des Ablaufs der Optionsfrist keinen Gebrauch machten.
   e) Personen, auf die sich Punkt a) dieses Artikels nicht bezieht, die im Auslande verbleiben und sich in den ausländischen Vertretungen der R. S. F. S. R. zu dem in Punkt a) und in der Anmerkung angesetzten Termin nicht registriert haben.
2. Die in den Punkten b) und c) des Artikels 1 genannten Personen können bis zum 1. Juni 1922 durch die nächstliegenden Vertretungen bei dem Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitee die Wiederherstellung ihrer Rechte beantragen.

Auf Grund dieses Beschlusses hat die Konsularabteilung der Vertretung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik in Deutschland (Berlin NW. 7, Unter den Linden 11) folgende Bekanntmachung über die Wiederherstellung der Staatsangehörigkeitsrechte erlassen:

Zur Durchführung der Verordnung des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees und des Rates der Volkskommissare vom 15. Dezember 1921, betr. Verlust der russischen Staatsangehörigkeit wird folgende Ordnung festgelegt:

1. Personen, die in den Punkten „a" und „e" des Artikel 1 genannt sind, müssen schon jetzt Anträge auf Registrierung an die Konsularabteilung mit der Bitte um Erteilung einer zeitweiligen Aufenthaltsbescheinigung in Deutschland stellen.
2. Personen, die in den Punkten „b" und „c" und „d" des Artikels 1 genannt sind, und die die russische Staatsangehörigkeit verloren haben, stellen laut Artikel 2 derselben Verordnung durch die Konsularabteilung an das Allrussische Zentral-Exekutiv-Komitee einen Antrag auf Wiederherstellung ihrer Rechte:

   Bemerkung: Anträge und Fragebogen nach bestimmtem Muster werden von der Konsularabteilung auf Verlangen ausgegeben.
3. Dem Antrag müssen drei ausgefüllte Fragebogen, drei Lichtbilder und alle Dokumente, auf Grund derer der Aufenthalt der Antragsteller von den örtlichen Behörden genehmigt wurde, beigefügt werden.
4. Nach Eintreffen einer Antwort des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees, daß dem Antrag auf Beibehaltung der russischen Staatsangehörigkeit nichts im Wege steht, werden von der Konsularabteilung zeitweilige Aufenthaltsbescheinigungen erteilt.
5. Die oben erwähnte Registrierungsordnung und die Wiederherstellung der Bürgerrechte müssen von jedem, der das 18. Lebensjahr überschritten hat, einzeln beantragt werden. Diejenigen Kinder (unter 18 Jahren) von Eltern, die nach der Verordnung des Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitees und des Rates der Volkskommissare vom 15. Dezember 1921 ihre russische Staatsangehörigkeit verloren haben, haben das Recht, nach Erlangung des 18. Lebensjahres beim Allrussischen Zentral-Exekutiv-Komitee die Wiederherstellung ihrer Rechte nach Vorschrift des Artikels 2 der genannten Verordnung zu beantragen.

Ich ersuche Angehörige der Sowjet-Republik hierauf mit allem Nachdruck hinzuweisen, damit die Betreffenden sich innerhalb der gesetzten Frist die geforderten Pässe besorgen, da sie andernfalls staatlos werden und dann ihre etwaige Ausweisung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde.

Der Enteignungskommissar
beim Landeskulturamt.

Geschz.: R. 38 spez. Oels I 1.

Breslau 13, den 11. April 1922.
Charlottenstraße 28,

In der Enteignungssache von Reesewitz, Kreis Oels, habe ich zur kommissarischen Verhandlung mit den Beteiligten über die Entschädigungsansprüche und über die Feststellung der Entschädigung für die zu enteignenden, einen Bestandteil des von Tiele-Winckler'schen Familienfideikommisses bildenden Rittergüter Reesewitz, Galbitz, Ober Mühlwitz und Nieder Mühlwitz sowie die dazu gehörigen, im Eigentum des Grafen Franz Hubert von Tiele-Winckler auf Moschen O.-S. stehenden Rustikalgrundstücke Grundbuch von Ober Mühlwitz Band I Blatt Nr. 6, Band II Blatt Nr. 59 und Grundbuch von Galbitz Band II Blatt Nr. 44, sowie insbesondere auch zur Anhörung von Sachverständig einüber die Höhe der zu leistenden Entschädigung gemäß §§ 5 und 6 des Ausführungsgesetzes zum Reichssiedlungsgesetz vom 15. Dezember 1919 (GS. 1920 S. 31) und §§ 25 ff. des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 (GS. S. 221) einen Termin auf

Mittwoch, den 31. Mai, vormittags 10 Uhr,
nötigenfalls mit Fortsetzung an den folgenden Tagen, im Gerichtskretscham in Reesewitz anberaumt.

Alle Beteiligten, die nicht eine besondere Ladung erhalten haben, werden hiermit geladen und aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Diese Ladung ergeht mit der Verwarnung, daß beim Ausbleiben der Geladenen ohne deren Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung und Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

gez. Rohrbeck,
Oberregierungsrat.

J.-Nr. L. I. 2524. Oels, den 15. April 1922.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Ladung wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

J.-Nr. L. I. 2655. Oels, den 20. April 1922.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bei einem in Gimmel freiumherlaufenden Hunde ist Tollwut festgestellt worden.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird auf Grund der § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — RGBl. S. 519 — und § 114 der Ausführungsvorschriften vom 7. Dezember 1911 — RGBl. 1912 S. 3 — mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Sämtliche Hunde in den Guts- und Gemeindebezirken Ostrowine, Nieder Alt Ellguth, Ober Alt Ellguth, Heidane, Zucklau, Pontwitz, Zessel, Gimmel, Ulbersdorf, Reesewitz, Schönau, Buselwitz, Wiesegrade, Grüttenberg, Allerheiligen, Schmoltschütz, Schwierse, Neuhof b. W., Groß Zöllnig, Schützendorf, Klein Zöllnig, Korschlitz, Stronn, Wabnitz, Nauke, Pangau, Galbitz, Nieder- und Ober Mühlwitz sind auf die Dauer von drei Monaten und zwar bis zum 1. Juli 1922 festzulegen (Ankettung oder Einsperrung), oder mit einem sicheren, das Beißen verhindernden Maulkorb versehen, an der Leine zu führen.

Ohne polizeiliche Genehmigung dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirk nicht ausgeführt werden. Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden, aus dem gefährdeten Bezirke bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des gefährdeten Bezirks mit einem sicheren Maulkorbe versehen sein und an der Leine geführt werden müssen.

Die Verwendung der Jagdhunde bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine wird nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) mit einem sicheren Maulkorb versehen an der Leine geführt oder festgelegt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist nur dann gestattet, wenn dieselben fest angeschirrt mit einem sicheren Maulkorb versehen sind und außerhalb der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Diejenigen Hunde, welche innerhalb des bezeichneten Bezirks während der Sperrzeit frei umherlaufend getroffen werden, können auf polizeiliche Anordnung sofort getötet werden. Dasselbe muß geschehen, bezüglich derjenigen Hunde und Katzen, bei welchen der Verdacht vorliegt, daß sie von einem wutkranken Hunde gebissen sind.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden nach § 74 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Die Guts- und Gemeindevorstände der in Frage kommenden Ortschaften wollen für sofortige ortsübliche Bekanntmachung dieser Anordnung Sorge tragen.

J. Nr. L. I. 2458 Oels, den 20. April 1922.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf dem Dominium Postelwitz, Vorstadt Bernstadt und Ober Woitsdorf erloschen ist, werden meine viehseuchenpolizeilichen Anordnungen vom 1. März 1922 (Kreisblatt S. 53) und vom 23. März 1922 (Kreisblatt S. 66) aufgehoben.

Der Kreis Oels ist z. Zt. seuchenfrei.

J.-Nr. L. I. 2585. Oels, den 20. April 1922.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Johann Kinast V in Minken, Kreis Ohlau, wurde die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt.

J. Nr. L. I. 2663 Oels, den 20. April 1922.

Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln.

Ich weise die Gemeindebehörden und Kreisbewohner auf das kürzlich ergangene Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln (kurz genannt: „Devisenhandelsgesetz") nebst die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen hin. Interessenten können Sonderabdrucke hiervon durch die **Regierung in Breslau (Gewerbebüro)** beziehen.

J.-Nr. L. I. 2613. Oels, den 20. April 1922.

Höhe der von den Privaten zu erstattenden Schreibgebühren.

Der Herr Minister des Innern hat mit Verfügung vom 1. 4. 22 bestimmt, daß für die auf Kosten von Privaten angefertigten Schreibarbeiten an Stelle des bisherigen Satzes von jetzt ab 4 Mark für die Seite zu erheben sind.

Ich mache die Ortspolizeibehörden hierauf besonders aufmerksam.

Oels, den 20. April 1922.

Die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 28. Februar cr. (Kreisblatt Nr. 10 Seite 53) betreffend Einreichung von Nachweisungen zur Errechnung des Brennstoff-Bedarfs noch rückständigen Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Nachweisungen nunmehr bestimmt bis zum 24. d. M. einzureichen.

L. I. 2638 Oels, den 19. April 1922.

Der Reisepaß Nr. 567, lautend auf den Namen Alfred Sommerkorn, ausgestellt vom Landratsamt Oels, ist nach Aussage desselben ihm verloren gegangen.

Personalbeschreibung:

Name: Alfred Sommerkorn
Stand: Holzkaufmann
Staatsangehörigkeit: Preußen
Wohnung: Groß Graben, Kreis Oels
Alter: geb. am 10. Februar 1900
Gestalt: groß
Gesichtsform: länglich
Haare: blond
Augen: grau
Besondere Kennzeichen: keine

Der Paß war mit Gültigkeit bis zum 12. März 1923 sowie mit Sichtvermerk Nr. 437 nach Polen versehen.

Dem p. Sommerkorn ist ein neuer Paß mit Nr. 33 sowie Sichtvermerk Nr. 18 ausgestellt.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, über den Verbleib des Passes Nachforschungen anzustellen und mir im Ermittelungsfalle sofort Nachricht zu geben.

J. Nr. L. I. 2429 Oels, den 11. April 1922.

Der von dem Landrat des Kreises Zell (Mosel) für den Winzer Matthias Fischer in Briedel am 14. Januar 1922 unter Nr. 56 des Verzeichnisses ausgestellte Sprengstoff-Erlaubnisschein Muster A zum Bezuge von 100 Kilogramm Sprengstoff und 300 Sprengkapseln ist verloren gegangen und für ungültig erklärt worden.

J.-Nr. L. I. 2472. Oels, den 19. April 1922.

Fahndung.

Der frühere Grubenarbeiter Walter August Wilhelm Hahn in Leipe hat sich am 25. v. Mts. von seiner Ehefrau Martha Hahn, geb. Pohl in Leipe heimlich entfernt.

In einem hiesigen Pfandleihamt, wo er die den Eheleuten gehörigen Sachen verpfändete, hat er einen falschen Namen angegeben und zwar Gärtner Karl Fritsch aus Mangschütz, Kreis Brieg.

Beschreibung des Hahn.

Name und Vorname: Walter August Wilhelm Hahn.
Stand: früherer Grubenarbeiter in Königsborn-Westfalen.
Wohnort: Leipe.
Geburtsdatum: 22. Juli 1893.
Gestalt: mittel, Haare: dunkelblond.
Kleidung: schwarze Hose, feldgrauer Rock, schwarze Stiefel, schwarze Weste, grüner Hut.
Kennzeichen: An der rechten Hand hat er eine Schramme und kann dadurch den rechten Finger nicht gleich machen.

Ich ersuche die Polizeiorgane des Kreises, nach dem Vermißten zu fahnden und im Ermittelungsfalle den Herrn Landrat zu Münsterberg zu benachrichtigen.

J.-Nr. L. I. 2590. Oels, den 20. April 1922.

Fahndung.

Am 21. Dezember 1921 ist der am 12. August 1909 geborene Schulknabe Paul Willi Heinrich nach dem Schulunterricht aus seinem Wohnort Dreißighuben, Kreis Reichenbach, verschwunden und konnte bisher nicht ermittelt werden.

Dieser trug am 21. Dezember ein grau gestreiftes, schadhaftes Jackett, eine gelbbraune Manchesterhose und gute Schnürschuhe. Er ist mittelgroß und kräftig und hat blondes Haar, hellblaue Augen und als besonderes Kennzeichen ein blatterartiges Mal auf der linken Nasenseite.

Ich ersuche die Polizeiorgane des Kreises nach dem Vermißten zu fahnden und im Betretungsfalle den Herrn Landrat in Reichenbach zu benachrichtigen.

J.-Nr. L. I. 2592. Oels, den 20. April 1922.

Fahndung.

Der laut Gerichtsbeschluß zur Fürsorgeerziehung bestimmte Schweizerlehrling Wilhelm Wittig von hier, Sohn des Maurers Heinrich Wittig in Münsterberg und dessen Ehefrau Pauline, geb. Pohler, hat sich von seinem Dienstherrn, dem Gutsbesitzer Pohl in Grebelwitz, Kreis Ohlau, entfernt. Der Aufenthaltsort ist weder dem p. Pohl noch dem Herrn Landrat in Ohlau bekannt.

1. Familienname: Wittig.
2. Vorname: Wilhelm.
3. Geburtsort: Münsterberg.
4. Aufenthaltsort: unbekannt.
5. Religion: katholisch.
6. Profession: Schweizer.
7. Alter: 17 Jahre. Geboren am 6. Januar 1905.
8. Größe: ca. 1,60.
9. Haare: blond.
10. Stirn: hoch.
11. Augenbrauen: blond.
12. Augen: braun.
13. Nase: gewöhnlich.
14. Mund: gewöhnlich.
15. Bart: keinen.
16. Zähne: vollständig.
17. Kinn: rund.
18. Gesichtsbildung: rund.
19. Gesichtsfarbe: gesund.
20. Gestalt: mittel.
21. Sprache: deutsch.
22. Bekleidung: unbekannt.
23. Besondere Kennzeichen: keine.

Ich ersuche die Polizeiorgane des Kreises nach dem Vermißten zu fahnden, im Ermittelungsfalle den Herrn Landrat in Münsterberg zu benachrichtigen und die sofortige Ueberführung des p. Wittig in die Provinzialerziehungsanstalt in Wohlau veranlassen zu wollen.

L. I. 2383 Oels, den 14. April 1922.

Dem Lohngärtner Paul Hiller in Nieder Schönau ist ein Sprengstofferlaubnisschein erteilt worden.

L. I. 1388 Oels, den 20. April 1922.

Bestätigung.

Der Freistellenbesitzer Reinhold Gitschel-Pühlau ist zum 1. Schöffen der Gemeinde Pühlau bestätigt worden.

Der Landrat.

J. V.

Schulz, Kreissekretär.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Juliusburg, den 13. April 1922.

Im Februar d. J. wurde in der Zucklauer Forst ein Herrenfahrrad gefunden. Der Verlierer oder Eigentümer des Fahrrades wird aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Rechte hier binnen 3 Monaten zu melden.

Der Amtsvorsteher.

Retter.

J. Nr. L. I. 2680 Trebnitz, den 19. April 1922.

Viehmarkt in Stroppen.

Der Auftrieb von Klauenvieh auf dem am

Donnerstag, den 27. April d. J. in Stroppen

angesetzten Viehmarkt wird zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche verboten.

Lungen- und Asthmakranke!

Verzaget nicht! Wer bisher vergeblich hoffte, wird sicher geheilt! Alle, die an Tuberkulose, Lungenleiden, Lungen- und Brustverschleimung, chron. Asthma, hochgradigem Lungenleiden (Lungenspitzenkatarrh, hartnäckischer Bronchitis, chron. Husten, Nachtschweiß) erkrankt sind, heilt der **Heilkräuter-Tee Gribolin** in 8 Tagen unter voller Garantie. Preis pro Paketchen 15 M. **Gribolin** stellt alle für obige Krankheiten existierenden Medikamente in den Schatten und jeder Arzt staunt über den Erfolg. Versand per Nachnahme.

Saarländischer Neuheitenvertrieb Saarbrücken 3. 923

Nachdem alle anderen Mittel versagten, hat Obermeyer's Medizinal-**Herba-Tinktur** selbst bei chronischen

Flußhaar

überraschende Erfolge gezeigt. So äußert sich Dr. med. W. in F. Zur Nachbehandlg. ist **Herba-Creme** besonders zu empf.

Zu haben in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Wir suchen zu kaufen:

1 Personenkraftwagen,

1 Lastkraftwagen.

Gefl. Angeb. mit näh. Angaben über den Wagen und Preis an

Fabig & Kühn,

G. m. b. H.,

Waldenburg Schles.

!! Sommersprossen !!

Ein einfaches wunderbares Mittel teile ich gern jedem kostenlos mit.

Frau M. Poloni,

Hannover, P/77 Schließfach 196

Asthma

kann geheilt werden.

Sprechstunden in **Breslau, Teichstr. 12, hochpt., links, jed. Donnerst.** v. 10—1 Uhr

Dr. med. Alberts,

Spezialarzt,

Berlin S.W. 11.

Metallbetten

Stahlmatr., Kinderbetten dir. an Priv. Katal. 17 L frei **Eisenmöbelfab. Suhl,** (Thür.)

Darlehen gegen Sicherheit auf Möbel etc.

durch

Hans Soika, Oels,

Storchneststraße 16.

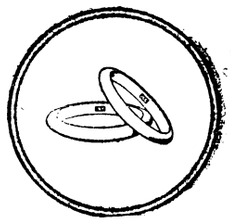

Trauringe

in allen Preisen am Lager

PÜSCHEL

Juweliere,

Breslau 2

Gartenstr. 63

Abmeldebescheinigungen

A. Ludwigs Buchdruckerei